

Arbeitsrecht

LIEB.Rechtsanwälte, Erlangen/Nürnberg

Stand: 01.01.2023

Der Zweck ist der Schöpfer des
ganzen Rechts.

(Rudolf von Ihering)



Jörg Steinheimer ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie für Strafrecht. Er leitet unser Arbeitsrechtsteam. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen im Arbeitsrecht, in der wirtschaftsrechtlichen Dauerberatung mittelständischer Unternehmen sowie im Wirtschaftsstrafrecht. Im Arbeitsrecht berät und vertritt er v.a. Arbeitgeber und Führungskräfte. Er publiziert regelmäßig zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen.



Saskia Koçak ist Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie ist daher insbesondere im Arbeitsrecht tätig, publiziert regelmäßig zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen (Spezialthemen: Corona-Beratung, Mindestlohn, Gesundheitswesen).



Christiane Pohl ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht. Sie hat neben dem privaten Bau- und Architektenrecht sowie Immobilienrecht das Arbeitsrecht als weiteren Schwerpunkt und vertritt im Individualarbeitsrecht Mandanten außergerichtlich wie auch gerichtlich.

Was wir für Sie tun können

Das deutsche Arbeitsrecht ist über verschiedenste Gesetze verstreut. Es gibt beispielsweise das Bundesurlaubsgesetz, das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz, das Mindestlohngesetz, etc. – eine unendliche Geschichte. Als Ihre ausgelagerte Personalabteilung führen wir Sie durch das Dickicht des Arbeitsrechts zu einer zufriedenstellenden Lösung.

1. Arbeitsrechtliche Dauerberatung

Sie möchten eine Stelle neu besetzen, sind sich jedoch bei der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages noch unschlüssig? Oder im umgekehrten Fall: Sie möchten sich von einem Mitarbeiter trennen, wissen aber nicht, was Sie alles beachten müssen? Wir stehen Ihnen bei allen Problemstellungen, die die Unternehmensführung mit sich bringt, als kompetenter Partner zur Seite.

- Neben der Gestaltung von Arbeitsverträgen und der Beratung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen übernehmen wir auch die Verhandlung von Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleichen und Sozialplänen. Als hochspezialisierte Kanzlei beraten wir darüber hinaus auch im Mitbestimmungs- und Tarifvertragsrecht.
- In Zeiten, in denen den technischen Möglichkeiten beinahe keine Grenzen mehr gesetzt sind, ist die Mitarbeiterüberwachung aus den Betrieben nicht mehr wegzudenken. Schließlich haben Sie als Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse an der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeitsleistung. Allerdings sind der Arbeitnehmerkontrolle stets auch gesetzliche Grenzen gesetzt. Wir beraten Sie daher auch im Hinblick auf den Arbeitnehmerdatenschutz.
- Wir kommen auch gerne in Ihren Betrieb und schulen Ihr Personal im rechtssicheren Umgang mit den Mitarbeitern.

2. Prozessführung

Wir vertreten Sie kompetent und professionell in sämtlichen arbeitsgerichtlichen Instanzen. Unser Ziel ist es, die jeweils bestmögliche Gesamtlösung für Sie zu erreichen. Dazu vollziehen wir zunächst en détail die Gründe unternehmerischen Handelns und Ihre Ziele als Arbeitgeber nach. Vor Gericht sorgen wir für die Durchsetzung Ihrer Interessen.

3. Compliance

Wir entwerfen und unterstützen Sie bei der Implementierung von Compliance-Richtlinien. Ferner begleiten wir Sie bei der Feststellung von Compliance-Verstößen und entwickeln gemeinsam mit Ihnen im Rahmen der Compliance-Remediation Strategien zur Vermeidung künftiger Verstöße.

4. Transaktionsbezogenes Arbeitsrecht

Wir begleiten Transaktionen, Betriebsübergänge, Betriebsänderungen, Reorganisationen, Rationalisierungen und Käufe aus der Insolvenz. Im Falle der Veräußerung eines Betriebes und des damit ggf. einhergehenden Betriebsübergangs begleiten wir Sie sowohl auf Veräußerer- als auch auf Erwerberseite bei allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Wir haben uns im Rahmen dessen insbesondere auch auf den Betriebsübergang spezialisiert.

Weiterhin begleiten wir jedwede Betriebsänderung (insbesondere Betriebsverlegung oder Betriebsstilllegung). Hierbei ist immer ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligungsrechte eines etwaig vorhandenen Betriebsrates zu richten.

In diesem Fall hat der Arbeitgeber den Betriebsrat rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und die geplanten Betriebsänderungen mit ihm zu beraten.

Bei jeder Betriebsänderung besteht für Arbeitgeber zudem die Verpflichtung zur Aufnahme von Verhandlungen über einen sog. Interessenausgleich, der das Ob, Wann und Wie der geplanten Betriebsänderung zum Inhalt hat. Wirtschaftliche Nachteile für Arbeitnehmer sollen hiermit nicht ausgeglichen werden. Hierfür gibt es den Sozialplan. Durch den Interessenausgleich soll tatsächlich seitens des Betriebsrates, soweit wie möglich, Einfluss auf die Betriebsänderung genommen werden.

5. Unternehmenssanierung

In der Wirtschaft stellt die Unternehmenssanierung den Sammelbegriff für alle Maßnahmen während der Unternehmenskrise zur Wiederherstellung existenzhaltender Gewinne dar. Im Rahmen dessen sind zumeist Massenentlassungen probates Mittel, um wieder „auf den grünen Zweig“ zu kommen. Wir unterstützen Sie bei allen Rationalisierungsmaßnahmen.

Auch im Falle der Insolvenz lassen wir Sie nicht im Regen stehen. Aufgrund der Schnellebigkeit der Märkte kann es schnell zu finanziellen Engpässen, im *worst case* zur Zahlungsunfähigkeit kommen. Die Stellung eines Insolvenzantrages wird zumeist nicht mehr abwendbar sein. Doch was passiert mit den Arbeitnehmern eines insolventen Unternehmens? Was müssen Sie als Arbeitgeber beachten? Wir führen Sie auch hier sicher durch alle arbeitsrechtlichen Fallstricke.

6. Führungskräfte

Als erfahrene Arbeitsrechtler begleiten und vertreten wir zudem auch Führungskräfte. Insbesondere im Trennungsprozess dürfen Sie auf unsere langjährige Verhandlungserfahrung setzen.

7. Sie brauchen unsere Hilfe?

Sprechen Sie uns gerne an! 0911/217909-0

RA Jörg Steinheimer (joerg.steinheimer@lieb-online.com, mobil: 0176/65301600)

RAin Saskia Koçak (saskia.kocak@lieb-online.com)

RAin Christiane Pohl (christiane.pohl@lieb-online.com)